



Stock-Car Königsee

STOCK - CAR REGELEMENT

Zur Gewährleistung gleicher Chancen für jeden Fahrer, und zur Sicherheit aller am Stock-Car-Rennen Beteiligten, also auch der Zuschauer, wurden eine Vielzahl von Bestimmungen aufgestellt, nach denen es sich zu richten gilt:

1. Streckenbeschreibung

- 1.1 Die Strecke befindet sich in Königsee im Gewerbegebiet auf dem Gelände des GMP Königsee.
- 1.2. Rundkurs ca. 1000m lang , gemischter Untergund

2. Fahrzeugklassen

- Klasse 1 bis 1300 ccm.
- Klasse 2 über 1300 ccm bis 1600 ccm.
- Klasse 3 über 1600 ccm offen (kein Allrad)
- Klasse 5 Frauenklasse

3. Erforderlicher Fahrzeugzustand

- 3.1. Alle Schutzvorrichtungen konstruktiv anzubringen, daß sie innerhalb der originalen Fahrzeugkonturen, ausgenommen Front- und Heckschutz, verlaufen.
- 3.2. Seitliche Schutzvorrichtungen sind abzudecken.
- 3.3. Die Abdeckung kann mit Originalteilen bzw. mit Blechen, die den Originalteilen ähnlich gestaltet werden und nicht stärker als 4mm sind, erfolgen.
- 3.4. Öffnungen an den Fahrzeugseiten und nach hinten sind für eventuellen Bergungsmaßnahmen der Fahrer freizuhalten.
- 3.5. Türen müssen während der Fahrt gegen unbeabsichtigtes öffnen gesichert sein.
- 3.6. Scheiben, Glas- und Kunststoffteile, Rücksitzbank, Beifahrersitz sind komplett vor der Anreise zu entfernen und Fach- und Umweltgerecht zu entsorgen.
- 3.7. linkes Fenster und Frontscheibe zum Schutz vor Steinschlag vertreten, Materialstärke des Drahtes mindestens 2mm, Feldbreite 1,5 x 1,5. (nicht mehr)
- 3.8. Überrollbügel, der im Falle eines Überschlages die Sicherheit des Fahrers garantiert. (dieser muss mind. an 5 Punkten mit dem Bodenblech verschraubt oder verschweißt sein)Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich unter den Rohrenden des Überrollbügels eine Stahl, bzw. Blechplatte von nicht kleiner als 10 x 10 cm befindet.(mind.2mm dick)
- 3.9. Ein Staublicht im Innenraum des Fahrzeuges das an der Unterkante des Daches angebracht wird ist Pflicht. Mindestmaß 8x8 cm, und muß auf Dauerplus geklemmt sein. Zusätzliche Bremslichter, im Innenraum sind erlaubt, jedoch keine Pflicht.
- 3.10. Ein Blech von 30 x 30 cm, für die vorgesehene Startnummer muß auf dem Fahrzeugdach fest verschraubt, genietet oder verschweißt werden.
- 3.11. Doppelvergaser, scharfe Nockenwelle oder Fächerkrümmer dürfen zum Einsatz gebracht werden.
- 3.12. Ein Sturzhelm und Nackenschutz sowie ein Sicherheitsgurt gehören zur

Grundausrüstung

- 3.13. Es sind alle Reifen erlaubt
- 3.14. Es werden nur Tourenwagen zugelassen
- 3.15. Sollte der Überrollbügel offensichtlich die Sicherheit des Fahrers nicht gewährleisten, wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen
- 3.16. Fahrzeuge die mit einem Glasdach bzw. Glashubdach versehen sind, müssen die Öffnung mit einem Blech von mindestens 2mm abdecken (nur verschweißen bzw. verschrauben).
- 3.17. Fahrzeuge dürfen eine Lautstärke von 89db nicht überschreiten (gegebenenfalls Schalldämpfer verbauen). Überprüfung erfolgt bei technischer Abnahme.
- 3.20 Es ist ein Unterfahrschutz zur Vorbeugung gegen grobe Stöße oder evtl. auslaufende Betriebsmittel anzubringen.

4. Front- und Heckschutz

- 4.1. Als Material ist Stahlrohr bis 2 Zoll oder Vierkanthohlprofil bis max. 10 x10 mm zu verwenden.
- 4.2. An den Schnittenden sind Rohrbögen bzw. Materialabwinklungen von 45 ° anzubringen.
- 4.3. Der Einsatz von Vollmaterial ist nicht gestattet.

5. Anbaumaße der Schutzvorrichtung

- 5.1. Der tiefste Punkt wird in Höhe der Originalstoßstange, der höchste Punkt an der Unterkante der Motorhaube und des Heckdeckels fixiert.
- 5.2. Die Schutzvorrichtung am Front und Heckbereich dürfen an keiner Stelle größer als 10 cm von der Fahrzeugkante entfernt sein, und dürfen in der Breite die seitliche Fahrzeugkontur nicht überragen.
- 5.3. Die Fahrerseite ist durch ein Rohr von mind. 1,5 Zoll gegen Seitenaufprall zu sichern.
- 5.4. Sitze mit Kopfschutz sind Vorschrift. (Nackenstütze)
- 5.5. Originaltank bzw. nachgerüsteter Tank an sicherem Einbauort mit max. 20 l Kraftstoff
- 5.6. Als Kühlflüssigkeit nur Wasser ohne Zusätze verwenden.
- 5.7. keine Zusatzgewichte verwenden (Unfallgefahr)
- 5.8. Es ist grundsätzlich untersagt, die Fahrzeuge am Seil auf das Gelände zu bringen !!
- 5.9. Fahrzeuge, die nicht entsprechend der Straßenverkehrsordnung transportiert werden, werden vom Stock- Car disqualifiziert !!

6. Fahrer

- 6.1. Mindestalter 16 Jahre (nur mit Zustimmung der Eltern).
- 6.2. Während der Läufe ist Alkoholenuss untersagt.
- 6.3. Während der Läufe besteht Helmpflicht mit Nackenschutz. (inkl. Visier und Brille)
- 6.4. Das tragen einer Halskrause Pflicht !!

7. Stock- Car Ablauf

- 7.1. Die Fahrer dürfen nur mit den von Ihnen gemeldeten Fahrzeugen an den Rennen teilnehmen.
- 7.2. Die Nutzung von Fahrzeugen disqualifizierter bzw. ausgeschiedener Fahrer ist nicht zulässig. (nur Fahrer die eine Haftungserklärung unterschrieben haben dürfen auch starten)

- 7.3. In den Vorläufen erfolgt die Qualifizierung zum Finale.
- 7.4. Es starten max. 10 Starter pro Lauf.
- 7.5. Das drängeln in allen Klassen ist erlaubt.
- 7.6. Die Startaufstellung erfolgt entsprechend der Startnummern und wird vom Veranstalter bzw. durch dessen Erfüllungsgehilfen festgelegt.
- 7.7. Die Fahrer haben während der Läufe den Weisungen des Veranstalters, Streckenposten, Erfüllungsgehilfen bzw. des Starters unbedingt Folge zu leisten.
- 7.8. Bei einem Überschlag oder Fahrzeugdefekt sind die Fahrzeuge zu verlassen.
- 7.9. Bei einem Brand an einem Fahrzeug ist der Lauf sofort zu unterbrechen.
- 7.10. Es ist auf Durchfahrmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge zu achten.
- 7.11. Abgewunkene Fahrzeuge haben in Fahrtrichtung die Strecke zu verlassen.

8. Flaggensignale

- 8.1. Folgende Flaggensignale sind unbedingt zu beachten.
- 8.2. Rote Flagge Rennabbruch.
- 8.3. Gelbe Flagge „Gefahr“ Fahrweise anpassen, gegebenenfalls anhalten Überholverbot.
- 8.4. Schwarze Flagge Disqualifikation.
- 8.5. Schwarz / Weiß karierte Flagge Ziel.

9. Protest

- 9.1. Protest ist unmittelbar nach dem Lauf, noch vor dem Start des nächsten Laufes beim Schiedsrichter anzumelden.
- 9.2. Die Protestgebühr beträgt 25.- EURO.
- 9.3. Die Entscheidung erfolgt durch den Schiedsrichter sofort und endgültig.
- 9.4. Wird dem Protest statt gegeben erfolgt die Rückerstattung der Protestgebühr.

10. Fahrerlager

- 10.1. Die Fahrer haben kostenlosen Eintritt.
- 10.2. Die ausgegebene Kennzeichnung sind ständig zu tragen.
- 10.3. Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten.
- 10.4. Jeder Teilnehmer hat für Ordnung und Sauberkeit seines Fahrerlagerplatzes selbst zu achten und einen entsprechenden Müllbeutel mitzubringen.
- 10.5. Bei mutwilliger Zerstörung bzw. Verschmutzung von Einrichtungen an der Strecke bzw. Fahrerlager wird eine Strafe von 50.- EURO erhoben. **Das Unterlegen einer Schutzfolie unter die Fahrzeuge während des Wochenendes, zum Schutze der Umwelt ist Pflicht!**

11. Teilnahmebedingungen

- 11.1. Mit der Unterschrift der Teilnahmebedingungen akzeptiert der Fahrer alle Bedingungen des Reglements.
- 11.2. Bei Verstoß gegen die Bedingungen wird der Fahrer vom Stock Car Rennen ausgeschlossen.
- 11.3. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- 11.4. Es besteht keine Möglichkeit, Ansprüche gegen den Veranstalter oder andere Fahrer zu stellen.
- 11.5. Die Startgebühr, in Höhe von 50,00 Euro ist unbedingt zum vorgeschriebenen Termin zu zahlen.

Datum / Unterschrift des Fahrers: _____